

Eidesstattliche Versicherung

Ich, die unterzeichnende [REDACTED] Berlin, versichere in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung das Folgende an Eidesstatt:

Am 5. Dezember 2018 gegen 16:54 führte ich ein Gespräch mit Herrn Höhm vom Bochumer Family Office in Bochum.

Inhalt des Gespräches war ein Schreiben vom BFO, indem gegen Zahlung von 98 € oder alternativ 348 € eine Zahlung aus Ansprüchen ehemaliger Juragentanwälten offeriert wurde.

Auf meine dezidierte Frage, welche Versicherung denn zahlt, antwortete Herr Höhm, „ehemals die Gothaer, dann die Allianz und jetzt eine von den Anwälten.“

Meine zweite Frage, ob die Zahlung sicher sei, erhielt ich die Antwort: „Ohne Gewähr.“

Dies steht in krassem Gegensatz zu den zahlreichen Schreiben in dieser Angelegenheit, in denen vermittelt wird, dass durch Angabe der Bankdaten und eines 37,5 % Vergleichs und der fixierten Summe ein fester Anspruch vermittelt werden soll.

In dem ca. 18 minütigem Gespräch sollte ich dennoch überzeugt werden, die „Gelegenheit“ zu nutzen. Eile sei geboten, da ab 21.12.2018 die Geschädigtenliste geschlossen wird.

Mir wurde natürlich klar, dass es hier ausschließlich um eine Zahlung meinerseits gehen würde.

Berlin, 5.12.2018
[REDACTED]